

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 6
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt
am 12.07.2006

Beibehaltung des gesetzlichen Schutzes für Streuobstbestände (SPD)

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Bierstadt spricht sich für den weiteren Schutz von Streuobstbeständen bei der geplanten Änderung des Hessischen Naturschutzgesetzes aus. Eine Herausnahme von Streuobst aus dem Katalog der gesetzlich geschützten Biotop, wie sie der Regierungsentwurf vorsieht, ist umweltpolitisch nicht nachvollziehbar und ein schwerer Rückschritt für den Schutz unserer Kulturlandschaft und damit unserer Heimat. Wie bei vielen Ortsteilen im Wiesbadener Osten ist auch die Bierstadter Gemarkung noch von Streuobstbeständen geprägt (nördlich Wolfsfeld, recht und links der Kloppenheimer Straße) und wird von der Neuregelung dieses Gesetzes betroffen.

Die Streuobstwiesen in der Region sind für Hessen ganz typische, oft jahrhundertealte Naturräume, die als artenreichste Biotop mit ihren Lebensgemeinschaften an Tieren und Pflanzen als ökologisch wertvolle Lebensräume erhalten und gepflegt werden müssen. Insbesondere die typischen Vogelarten der Streuobstwiesen wie der Wendehals, der Grünspecht, der Steinkauz oder der Gartenrotschwanz sind auf den Erhalt dieses Lebensraumes angewiesen. Deshalb ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auch mit Blick auf die EU-Vogelschutzrichtlinie mehr als fragwürdig. Die Landesregierung muss ihrer Verpflichtung nachkommen, für alle Vogelarten eine ausreichende Flächengröße ihrer Lebensräume zu erhalten oder wieder herzustellen.

Von wirtschaftlicher Bedeutung sind die Streuobstbestände auch für unsere kleinen Keltereienbetriebe, die neben der eigenen Vermarktung auch Lohnkelterei betreiben. Mit dem durch die beabsichtigte Gesetzesänderung beschleunigtem Verschwinden von Streuobst bzw. der dann nicht mehr bestehenden Verpflichtung von Nachpflanzungen nach Beseitigung werden sich für Lohnkelter wie etwa die Kelterei Emmel finanzielle Einbußen ergeben.

Außerdem ist ein fortdauernder Schutz der Streuobstbestände auch aus kulturhistorischen Gründen wünschenswert, da die Streuobstwiesen und die Apfelweintradition in Hessen zu einem echten Kultur- und Heimatgut geworden sind, was von der Landesregierung zu anderer Gelegenheit wiederholt hervorgehoben wird. Hessischer Apfelwein muss aus hessischem Streuobst und nicht aus Konzentrat aus Ländern wie Polen und China erzeugt werden.

Deshalb schließt sich der Ortsbeirat Wiesbaden-Bierstadt ausdrücklich der Kritik des Naturschutzbundes bei der Unteren Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Wiesbaden an und weist die Pläne der Landesregierung, im Zuge der Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes dem Streuobst und weiteren Biotopen wie Alleen, Feldgehölzen oder landschaftsprägenden Einzelbäumen den besonderen Schutzstatus abzuerkennen, entschieden zurück.

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Bierstadt hat sich in der Vergangenheit mit Beschlüssen und

Unterstützungen für den Erhalt der in seiner Gemarkung liegenden Streuobstwiesen eingesetzt. Die mangelhafte finanzielle Unterstützung der Streuobstwiesenbesitzer durch das Zurückfahren von Fördermitteln der Stadt und des Landes darf aber kein Grund sein, den rechtlichen Schutz der Streuobstwiesen aufzuheben. Der Ortsbeirat Wiesbaden-Bierstadt fordert, dass sowohl das Land aber auch die Stadt die Pflege und den Erhalt von Streuobstbeständen finanziell unterstützt.

Beschluss Nr. 0039

Der Antrag wird abgelehnt.

Verteiler:

1005 z.d.A.

Hepp
Ortsvorsteher